



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat der Stadt Esens	29.10.2013	

Betreff:

Satzung über die Errichtung eines Eigenbetriebes "Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel"

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, den wirtschaftlichen Teil des Kurvereins Esens-Bensersiel als Eigenbetrieb zum 01.01.2014 zu übernehmen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und dem Rat frühzeitig vorzulegen. Daraufhin wurde von der Verwaltung der Entwurf einer Eigenbetriebsatzung erstellt, um die nach § 140 NKomVG erforderliche rechtliche Grundlage für die Übernahme zu schaffen. Dieser Entwurf wurde zwischenzeitlich intensiv diskutiert, zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.10.2014. Die aus diesen Diskussionen resultierenden Änderungen sind in der beigefügten Satzung enthalten.

Folgende Regelungen sind nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses noch hinzugekommen:

1. Wenn es gewünscht ist, dass der/die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses nicht aus der Mitte des Rates bestimmt werden soll, ist eine Regelung in die Satzung aufzunehmen, die diese Ausnahme ermöglicht, da das NKomVG eine solche Möglichkeit nur dann zulässt.

Vorschlag wäre eine Erweiterung des § 4 Absatz 2 der Satzung um folgenden Satz:

"Die/Der stellvertretende Vorsitzende kann auch aus dem Kreis der drei weiteren stimmberechtigten Mitglieder bestimmt werden".

2. § 1 Abs. 3 Stammkapital:

Gerade über die Höhe des Stammkapitals ist im VA intensiv diskutiert worden. Gem. § 6 der Eigenbetriebsverordnung ist der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital auszustatten, das seinem Gegenstand und Betriebsumfang angemessen ist.

Wirtschaftsprüfer Jeschke, der den Kurverein aus seiner jahrelangen Tätigkeit kennt, stellt dazu fest, dass ein Stammkapital, welches aus Geld- und Sachvermögen zusammengesetzt sein kann, erscheint mit Blick auf die Größe des Kurvereins Esens-Bensersiel mit einer Million EURO als gering aber gerade noch im Rahmen der Angemessenheit. Zur Erfüllung der Aufgaben und Sicherstellung der Liquidität ist es jedoch kaum anders möglich, als den Betrag als Bareinlage in einer Summe sofort zu zahlen. Damit wäre das Liquiditätsproblem gelöst und ansonsten die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht finanziell unterlegt.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Satzung bereits eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Esens beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.

Esens, den 25.10.2013

(Hilko Mannott)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

2013-10-24 Eigenbetriebssatzung